

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-117/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	24.11.2015	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	25.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2015	öffentlich

Teilnahme am Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) für den Lern- und Lebenscampus der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit dem Projekt „Lern- und Lebens-Campus Wustermark“ sowie bei Förderzusage die Bereitstellung des erforderlichen kommunalen Kofinanzierungsanteils von 55% des Projektvolumens.

Sachverhalt/ Begründung:

Als Träger der Grundschule „Otto Lilienthal“ möchte die Gemeinde Wustermark in den kommenden Jahren den zentralen Schulstandort durch umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen zu einem integralen Lern- und Lebens-Campus entwickeln. Zu einem Campus, der neben der optimalen pädagogischen Förderung der in unserer Gemeinde lebenden Kinder, den Raum für soziale und kulturelle Begegnungen für alle Einwohner der Gemeinde bietet und damit auch die Integration neuer Mitbürger fördert.

Weiterhin definiert das seit 2014 bestehende Klimaschutzkonzept der Gemeinde Wustermark die energetische Sanierung der Grundschule „Otto Lilienthal“ sowie eine energetische Vernetzung dieser mit dem Verwaltungsstandort als eine Schwerpunktmaßnahme. Auch dies soll bei einer grundlegenden Fortentwicklung des Schulstandortes Berücksichtigung finden.

Um die zuvor genannten inhaltlichen und baulichen Ansätze klar zu definieren, wurde im vergangenen Jahr eine integrale Ganztagskonzeption sowie ein baulicher Sanierungs- und Entwicklungsplan für den denkmalgeschützten Schulstandort aufgestellt. Die erarbeiteten inhaltlichen wie auch baulichen Fortentwicklungsansätze wurden durch ein breites Bündnis aller vertretenen Fraktionen getragen. Einzelne Maßnahmen konnten zwischenzeitlich bereits umgesetzt werden. In den Jahren 2016 bis 2018 sollen unter der Voraussetzung der Fördermittelzusage 4 Mio. € in die weitere Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes investiert werden. Hinzu kommen Aufwendungen für die Errichtung eines neuen Fachraumanbaus und eines Hortgebäudes sowie perspektivisch einer Zweifeld-Sporthalle.

Als Gemeinde mit derzeit ca. 8.500 Einwohnern stellt das beschriebene Vorhaben den gemeindlichen

Haushalt vor enorme Herausforderungen. Die Mobilisierung von Fördermitteln ist für die Umsetzbarkeit des Vorhabens somit essenziell.

Es ist daher beabsichtigt, sich mit dem Wettbewerbsbeitrag „Lern- und Lebens-Campus Wustermark“ am Zukunftsinvestitionsprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) 2016 zu beteiligen.

Da sich das Programm im Wesentlichen auf die Sanierung des Altbestandes bezieht, wird der Wettbewerbsbeitrag der Gemeinde Wustermark lediglich die Projektbausteine „Sanierung des denkmalgeschützten Grundschulgebäudes“ (basierend auf dem beschlossenen Sanierungsprogramm – Beschluss-Nr. B-028/2015 und einer zusätzlichen energetischen Sanierung, Fahrstuhleinbau und Pausenhofgestaltung) sowie ein hieraus resultierender untergeordneter „Fachraumanbau“ und eine „Sanierung/Umgestaltung der zum Projektstandort gehörenden Freiflächen“ beinhalten.

Dieser Beschluss der Gemeindevertretung ist eine grundlegende Voraussetzung für die Fördermittelbeantragung und ist bis spätestens 04.12.2015 beim Fördermittelgeber einzureichen.

Das Förderprogramm ist ausgerichtet auf größere, innovative Projekte zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur und verfolgt ausdrücklich die Zielrichtung den sozialen Zusammenhalt (z.B. Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, sozial Schwächeren, Barrierefreiheit/-armut etc.) im Quartier bzw. der Kommune zu stärken. Weiterhin sollen besondere Maßnahmen für den Klimaschutz (Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO₂-Ausstosses) integriert werden. Das Zukunftsinvestitionsprogramm wird einmalig durchgeführt. Der Förderzeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2016 - 2018.

Der Förderanteil des Bundes beträgt 45%. Der Gesamtförderungsbetrag soll pro Projekt zwischen 1 bis 4 Mio. € liegen.

Voraussichtlich im Februar 2016 wird der Bund darüber informieren, ob die Gemeinde für die Förderung ausgewählt wurde.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten der Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes:

Sanierungsmaßnahmen gemäß Sanierungsprogramm B-028/2015:	ca. 1,8 Mio €
Energetische Sanierung der Verglasung, Fassade und Kellerdecke:	ca. 2,0 Mio €
Fahrstuhleinbau, Pausenhofgestaltung:	ca. 0,1 Mio €
externe Prozesssteuerung für Fördermittelbearbeitung	ca. 0,1 Mio €
Gesamtkosten Sanierung Bestandsgebäude	ca. 4,0 Mio €

Kosten für den untergeordneten Fachraumanbau mit: **ca. 1,7 Mio. €**
Physik-/Biologiefachraum, Musik-/Kunstoffachraum, WAT-Raum,
Fachraum Gesellschaftswissenschaften, PC-Fachraum, Schülerküche

Kosten der Sanierung/Umgestaltung der zum Projektstandort gehörenden Freiflächen: **ca. 0,3 Mio. €**

Gesamtprojektkosten: ca. 6,0 Mio. €

davon Eigenanteil der Gemeinde (55%): ca. 3,3 Mio. €
davon Fördermittelanteil des Bundes (45%): ca. 2,7 Mio. €

Voraussetzung für die vollständige Umsetzung des Projektes ist die Förderzusage des Bundes.

Anlagenverzeichnis:

Fördermittelantrag (wird nachgereicht)

Az.:
12.11.2015